



01.06.2016
We/Er

An alle Mitglieder
der Fachvereinigung Taxi/Mietwagen
im Landkreis Waldshut

R u n d s c h r e i b e n

Neuer Rahmenvertrag mit der AOK und SVLVG

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 14. April hatten wir den neuen Rahmenvertrag mit der AOK und der SVLVG dem Landratsamt Waldshut zugeleitet und um Genehmigung der darin enthaltenen Sondervereinbarung gebeten.

Zwischenzeitlich hat das Landratsamt die Sondervereinbarung zum 1.6.2016 genehmigt, so dass **im Pflichtfahrgebiet nach § 2 Abschnitt I abgerechnet werden kann.**

Bei Fahrten außerhalb bzw. nach außerhalb des Pflichtfahrgebiets sowie im Mietwagenverkehr ist nach § 2 Abschnitt II abzurechnen, soweit Sie durch Unterzeichnung der jeweiligen Verpflichtungsscheine der Rahmenvereinbarung als Vertragspartner zugestimmt haben.

Sollte der Inhalt dieses Schreibens zu Rückfragen Veranlassung geben, ist die Verbandsgeschäftsstelle zur Beantwortung jederzeit gern bereit.

Mit freundlichen Grüßen

**Verband des Verkehrsgewerbes
Südbaden e.V.**

Dipl.-Vw. Peter Welling
(Gschf. Vorstand)